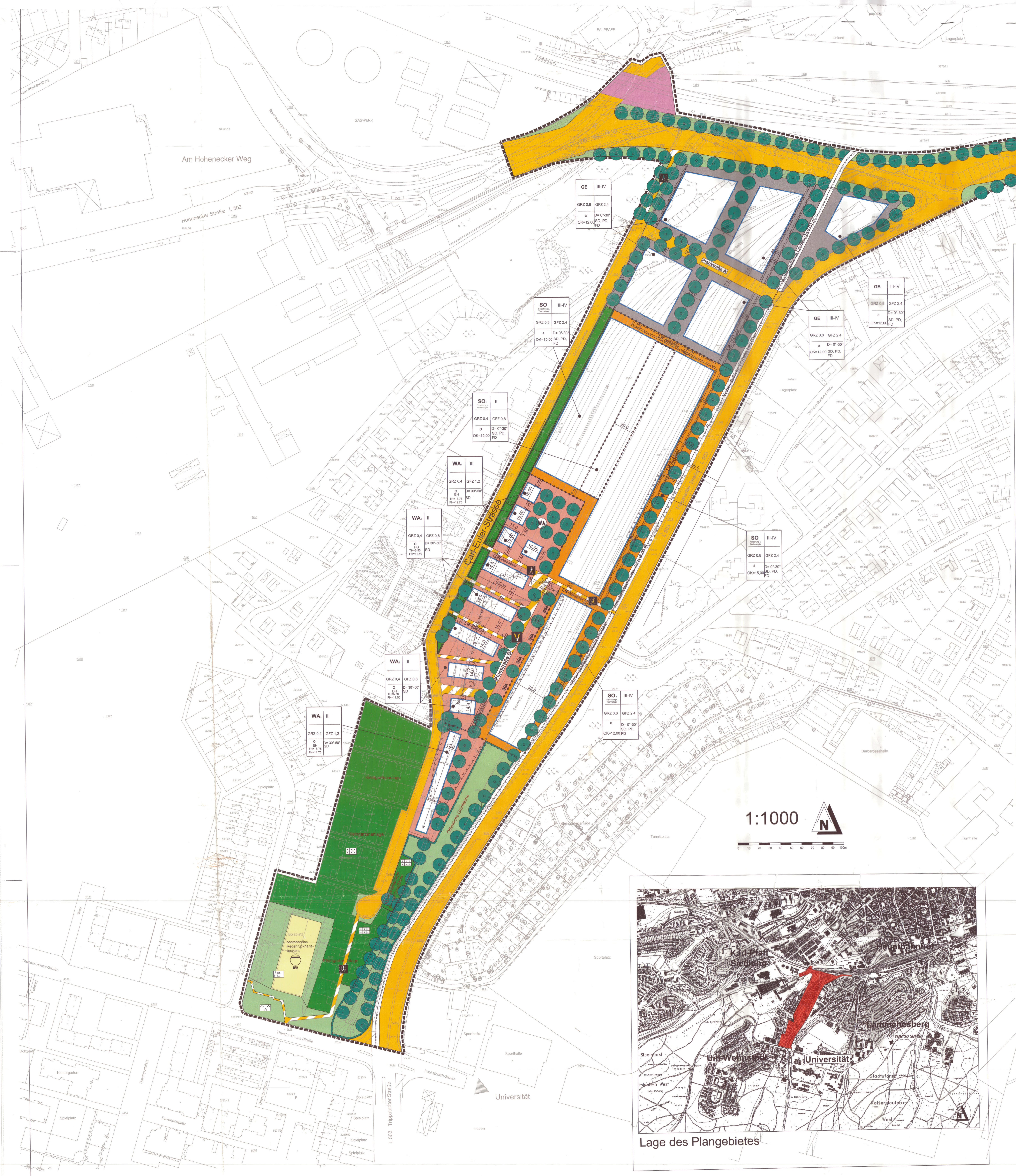




Zeichenerklärung:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

PLANZEICHEN nach der PlanV90

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Sonstige Sondergebiete

Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

GFZ Geschossmächenzahl als Höchstmaß

OK=12,00 Maximal zulässige Gebäudeoberkante (Angabe in Meter; hier 12,00 Meter)

PH=11,50 Maximal zulässige Firsthöhe (Angabe in Meter; hier 11,50 Meter)

TH=5,50 Maximal zulässige Traufhöhe (Angabe in Meter; hier 5,50 Meter)

Unterer Bezugspunkt der Höhenangaben ist die bestehende fertige Straßenhöhe am jeweiligen Baugrundstück (höher bezogen auf Straßenniveau)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen

o Offene Bauweise

EH Einzelhäuser

DH Doppelhäuser

HG Hausgruppen

Baugrenze

a Abweichende Bauweise

Verkehrsfäche

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung

Fuß-/Radweg

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Bahnanlagen

Straßenbahnen

Grünflächen

Private Grünfläche

Dauerkleingärten

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Spielfeld

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

GGA Gemeinschaftsgaragen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

FD Flachdach

PD Pultdach

SD Satteldach

D=30°-50° Dachneigung

↔ Hauptfahrichtung

III. Hinweise

20,00 Maßlinie, Maßzahl in Metern

bestehende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Flächenbilanz: Stand 28.08.2002

Sondergebiet

Allgemeine Wohngebiete

Straßenverkehrsfläche

Baulfläche

Öffentliche Grünfläche (davon Kleingärten)

Private Grünfläche

Versorgung

Gesamtfläche

ca. 34.960 qm

ca. 25.027 qm

ca. 17.245 qm

ca. 43.494 qm

ca. 3.161 qm

ca. 1.020 qm

ca. 2.271 qm

ca. 20.734 qm (18804 qm)

ca. 10.392 qm

ca. 3.814 qm

ca. 2.190 qm

ca. 176.663 qm

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 10.03.02 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 22.03.02 in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 16.10.2002

Stadtsenator

Im Auftrag:

Beschluss zur Bürgerbeteiligung:

Der Stadtrat hat am 26.03.02 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 22.03.02, lag der Bebauungsplan zur öffentlichen Planauslegung der Stadtverwaltung vom 19.03.02 bis 14.07.02 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 16.10.2002

Stadtsenator

Im Auftrag:

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bebauungsplan hat am 08.04.02 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 22.03.02, lag der Bebauungsplan zur öffentlichen Planauslegung der Stadtverwaltung vom 19.03.02 bis 14.07.02 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 16.10.2002

Stadtsenator

Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat am 16.10.02 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 16.10.2002

Stadtsenator

Im Auftrag:

Ausfertigungsmerk:

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 16.10.2002

Stadtsenator

Bernhard J. Dörsch

Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teilungsgenehmigungen wurde in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 26.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 28.10.2002

Stadtsenator

Im Auftrag:

Übersichtsplan

Entwurf, Stand: 08.08.2001

geändert am 28.11.2001

geändert am 05.12.2001

geändert am 13.12.2001

geändert am 23.03.2002

geändert 28.08.2002

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

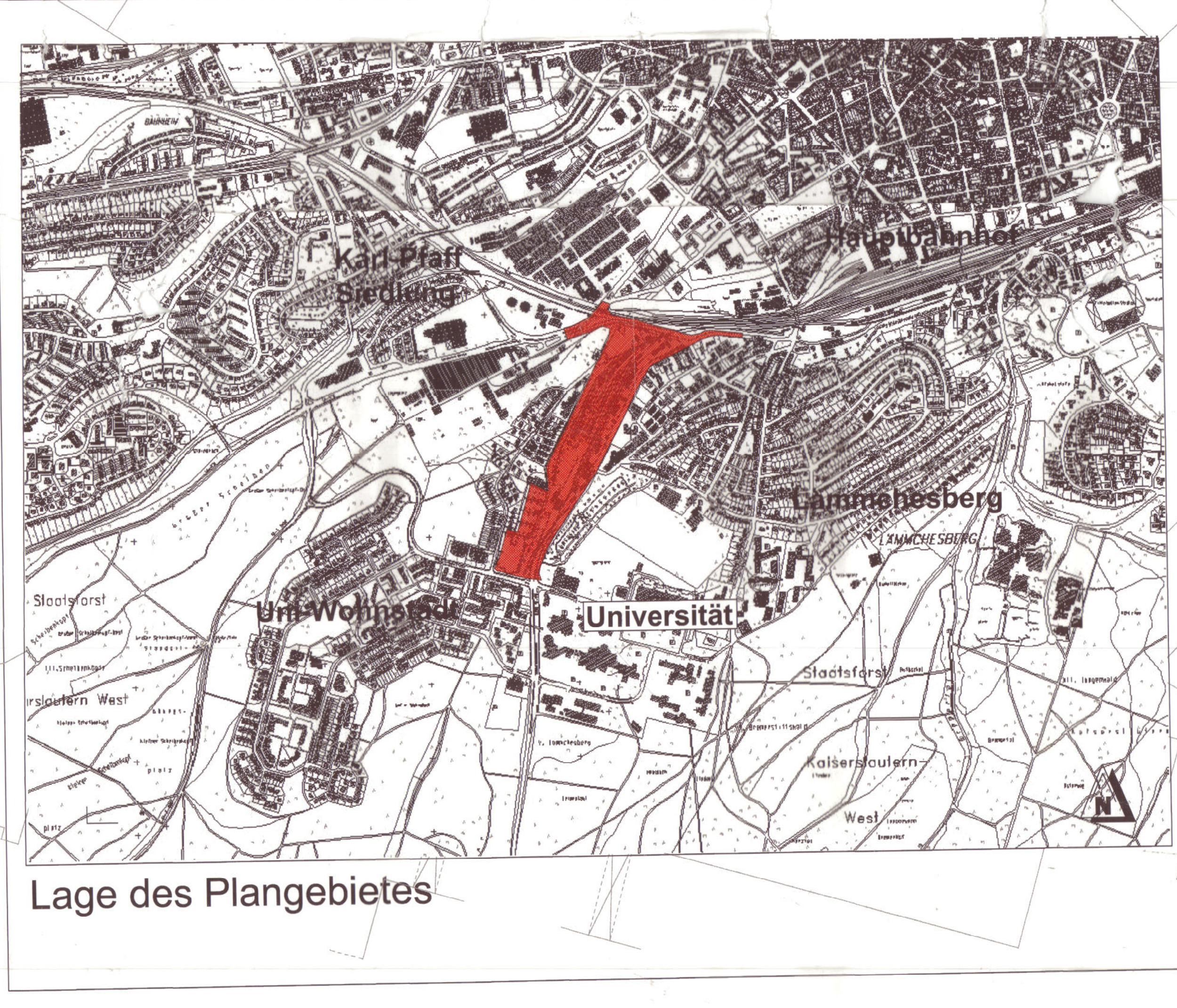
Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Übersichtsplan



Lage des Plangebietes